

Niederschrift

über die 2. Sitzung / 17. WP des Haupt- und Finanzausschusses und 2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Donnerstag, den 2. Juni 2016.

Sitzungsort: Sportlerheim SG Ehringshausen
Sitzungsdauer: 18:30 Uhr - 21:30 Uhr

Anwesend sind:

a) Haupt- und Finanzausschuss:

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz	-Vorsitzender-
Gemeindevertreter Tobias Bell	
Gemeindevertreter Timo Gröf	
Gemeindevertreter Dr. David Rauber	-als Vertreter für Gemeindevertreter Klaus Groß-
	-bis 20:00 Uhr-
Gemeindevertreter Erhard Henrich	
Gemeindevertreterin Katharina Hirsch	
Gemeindevertreter Joachim Keiner	
Gemeindevertreter Sebastian Koch	
Gemeindevertreter Berthold Rill	

b) Bau- und Umweltausschuss

Gemeindevertreter Ulrich Clößner	-Vorsitzender-
Gemeindevertreter Henner Böhm	
Gemeindevertreter Toni Clößner	
Gemeindevertreter Dominic Franz	
Gemeindevertreter Burkhard Herbel	
Gemeindevertreter Erich Kuhlmann	
Gemeindevertreterin Petra Rau	
Gemeindevertreter Berthold Rill	-bis 21:00 Uhr-
Gemeindevertreterin Marlene Vanderlinde Teusch	

Ferner sind anwesend:

Bürgermeister Jürgen Mock	-bis 21:00 Uhr-
Vorsitzender der Gemeindevertreter Rainer Bell	
Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt	
Beigeordneter Stefan Arch	
Beigeordneter Hartmut Hubert	
Beigeordneter Dirk Jakob	
von der SG Ehringshausen	
Norbert Claas, Uwe Schüller und Oliver Scherer	

Schriftführer:

Daniel Regel

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz, eröffnet auch im Namen des Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses, Gemeindevertreter Ulrich Clößner, die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest und verweist darauf, dass Herr Regel ausnahmsweise bei dieser gemeinsamen Sitzung die Schriftführung übernimmt, was einstimmig beschlossen wird.

3. Bau eines Kunstrasenplatzes; Vertrag zwischen der Sportgemeinde Ehringshausen und der Gemeinde Ehringshausen

Auf die Verwaltungsvorlage vom 02.06.2016 wird verwiesen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die einzelnen Punkte des Pachtvertrages zu besprechen.

Präambel

Gemeindevertreter Bell regt an, den letzten Satz der Präambel anzupassen unter dem Aspekt, dass andere Vereine während der Laufzeit des Vertrages ebenfalls wiederum Nachwuchsförderung betreiben könnten.

Folgende Formulierung wird auf Vorschlag von Herrn Schüller einstimmig beschlossen:

Die Kostenbeteiligung erfolgt unter dem Gesichtspunkt, dass die SGE die Nachwuchsförderung der fußballspielenden Vereine in der Gemeinde Ehringshausen anbietet.

§ 1 - Pachtsache

Hierzu werden keine Änderungen erwünscht, § 1 wird einstimmig von beiden Ausschüssen beschlossen.

§ 2 - Zustand des Pachtobjektes

Gemeindevertreter Henrich verweist auf die beiden Kanäle im Grundstück und fragt an, ob eine Verlegung Sinn mache.

Gemeindevertreter Kunz hält eine Verlegung der Kanäle aus wirtschaftlichen Gründen für schwierig, regt aber eine TV-Inspektion an.

Gemeindevertreter Rainer Bell regt an, vertraglich genauer zu regeln, wer bei Schäden an dem Kanal später haftet. In diesem Zusammenhang regt er an, dass der Verein sich gegen Elementarschäden versichert.

Vereinsvertreter Schüller stellt klar, dass der Verein kostenfrei bei diesen Schäden zu stellen sei.

Gemeindevertreter Dr. Rauber verweist auf § 10 Abs. 2 des Vertrages und hält die Regelung, wonach der Pächter für Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften hafte, in diesem Kontext für ausreichend.

Sodann wird § 2 einstimmig beschlossen.

§ 3 - Bau eines Kunstrasenplatzes

Gemeindevertreter Rainer Bell spricht sich für eine klarere Regelung dergestalt aus, dass die Baumaßnahmen nicht abzusprechen, sondern von der Gemeinde zu genehmigen seien.

Daher erhält Abs. 1 folgende Fassung:

Die SGE wird als Bauherr auf dem gepachteten Gelände einen Kunstrasenplatz errichten. Dabei sind sämtliche Baumaßnahmen (Neubau, Umbau und Veränderungen der Sportanlagen, gärtnerische Anlagen, Zäune, Wege und Hochbauten) von der Gemeinde zu genehmigen.

Abs. 2 bleibt unverändert.

Der Paragraph 3 wird in der geänderten Fassung einstimmig beschlossen.

§ 4 - Kostenregelung

Gemeindevertreter Rill fragt an, ob seitens der Sportgemeinde Ehringshausen ein neues Angebot eingeholt worden sei. Des Weiteren fragt er an, in welcher Höhe ein Darlehen benötigt werde und ob dies in Form einer Bankbürgschaft abgesichert werde. Auch sei abzuklären, wie sicher die Vorsteuererstattung in Höhe von 21.000,00 € seitens des Finanzamtes sei. Auch stelle sich die Frage, ob der Standort überhaupt der richtige sei.

Herr Claas entgegnet, dass er mit dem Planer vor einigen Wochen telefoniert habe. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zur vorliegenden Kostenberechnung zu erwarten seien. Gerade bei den Materialkosten, die einen erheblichen Teil ausmachten, sei sogar mit Kostenreduzierungen zu rechnen. Das Darlehen müsse nach derzeitigem Stand nicht in der aufgezeigten Höhe aufgenommen werden, da der Verein über Eigenmittel verfüge. Eine Bankbürgschaft als Sicherung sei nach aktuellem Stand nicht erforderlich.

Die Vorsteuererstattung beziehe sich nur auf den Teil des Geschäftsbetriebes des Vereins, bei dem auch Einnahmen erzielt würden.

Gemeindevertreter Kunz ergänzt, dass dies fortlaufend geprüft werde. Die Aktivitäten seien zu dokumentieren. Der Jugendbereich, bei dem keine Einnahmen entgegenständen, sei nicht abzugsfähig.

Gemeindevertreter Tobias Bell fragt an, welche Einnahmen nicht generiert würden, wenn die Gemeinde Ehringshausen und nicht die SGE den Rasenplatz baue.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass dann die Zuschüsse vom Sportland Hessen, vom Landessportbund, vom Lahn-Dill-Kreis und die Vorsteuererstattung des Finanzamtes wegfallen würden.

Gemeindevertreter Kunz fragt an, ob der Kunstrasenplatz mit einem vereinbarten Festpreis errichtet werden könne.

Herr Claas entgegnet, dass die Sportgemeinde hieran selbst größtes Interesse habe.

Herr Regel erinnert daran, dass der Zuschuss des Sportlandes Hessen daran geknüpft sei, dass die Ausschreibungen den Vorgaben der Vergabeordnung zu ent-

sprechen hätten und dass der Planer dies bei den Ausschreibungen zu beachten habe.

Gemeindevertreterin Rau fragt an, ob Grundpfandrechte zur Absicherung des Darlehens einzutragen seien.

Herr Claas entgegnet, dass dies nach aktuellem Stand nicht erforderlich sei.

Gemeindevertreter Ulrich Clößner sieht Vorteile darin, das Projekt mit einem Festpreis zu realisieren.

Gemeindevertreter Rainer Bell verweist auf die Historie und bittet nach Überarbeitung des Angebotes die dann entstehenden neuen Zahlen in den Vertrag einzuarbeiten.

Herr Regel sagt zu, sich mit Herrn Pott am morgigen Tag in Verbindung zu setzen. Die Massen habe dieser ja bereits ermittelt und müssten nur mit aktuellen Ausschreibungsergebnissen angeglichen werden.

Gemeindevertreter Rill prognostiziert, wenn das Projekt „Kunstrasenplatz“ verwirklicht werde, dass die Gemeinde dann sowieso die Mehrkosten über die 405.000,00 € „absegnen“ werde.

Beigeordneter Jakob verweist auf die dazu getroffenen Regelungen in Abs. 2 und 3.

Vorsitzender Kunz und Gemeindevertreter Rainer Bell sehen die Mehrkostenregelungen auch als Grund dafür, die Angelegenheit in der Gemeindevertretung zu beraten, da bei Überschreitung des Kostenrahmens die Beträge nicht mehr durch den Beschluss der Gemeindevertretung gedeckt seien.

Gemeindevertreter Rainer Bell spricht sich dafür aus, eine gleichlautende Regelung bei Kostenüberschreitung (Abs. 2) und Kostenunterschreitung (Abs. 3) vorzunehmen.

Bürgermeister Mock führt aus, dass der Gemeindevorstand dies so verabschiedet habe, damit es für den Verein einen größeren Anreiz gebe, Gelder zu sparen.

Gemeindevertreter Rainer Bell fragt an, welche Möglichkeiten der Verein habe, Baukosten zu reduzieren.

Herr Claas führt aus, dass dies im Wesentlichen bei Pflasterarbeiten der Fall sei oder beim Material des Kunstrasenplatzes.

Gemeindevertreter Rauber erinnert daran, dass bei kommunalen Bauprojekten die Gemeinde das Mehrkostenrisiko voll trage. Zudem seien die investiven Maßnahmen im Finanzplan gegenseitig deckungsfähig. Hier sei sogar das Mehrkostenrisiko durch die Beteiligung des Vereins minimiert.

Gemeindevertreter Claas führt aus, dass es für den Verein einfacher sei Unternehmer und Sponsoren für Vereinszwecke zu bekommen als für die Gemeinde.

Gemeindevertreter Rainer Bell regt an, sich in der Aufstellung auf die Herstellungskosten zu beschränken und nicht auf eine Zusammenstellung wie sich das Projekt finanziert.

Es folgt eine Abstimmung über den § 4 Abs. 1 und 2 mit der geänderten Fassung, dass eine aktuelle Fortschreibung der Zahlen erfolgt.

Abstimmung:

Bau- und Umweltausschuss: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Haupt- und Finanzausschuss: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Es erfolgt eine Abstimmung über § 4 Abs. 3.

Abstimmung:

Bau- und Umweltausschuss: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Haupt- und Finanzausschuss: 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

§ 4 Abs. 4. Gemeindevertreter Rill bemängelt, dass hier keine Regelung getroffen worden sei.

Gemeindevertreter Tobias Bell vertritt die Auffassung, dass der Verein finanziell nicht in der Lage sei, die notwendigen Sanierungsarbeiten, die mit rund 300.000,00 € möglicherweise zu Buche schlagen, in etwa 15 Jahren zu tragen. So sei es nur konsequent, dass die Gemeinde die Kosten dafür übernehme. Er spricht sich dafür aus, dies daher jetzt im Vertrag zu regeln.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass man zum jetzigen Zeitpunkt weder sagen könne wie hoch die Sanierungskosten in 15 Jahren seien noch über welche Mittel der Verein dann verfüge.

Es folgt die Abstimmung über § 4 Abs. 4.

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss: 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,

Bau- und Umweltausschuss: 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,

§ 5 - Pachtzeit

Abs. 1 erhält folgende Fassung, da der Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung noch nicht genau festgelegt werden kann:

Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen und beginnt am Tage der Vertragsunterzeichnung und endet nach 30 Jahren.

Es folgt eine Diskussion über § 5 Abs. 3 c hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, dass die Gemeinde einen Bebauungsplan in diesem Bereich aufstellt.

§ 5 in der geänderten Fassung des Abs. 1 wird sodann einstimmig verabschiedet.

§ 6 - Pachtzins

Dieser Paragraph wird einstimmig verabschiedet.

§ 7 - Rechte und Pflichten (Nutzungsregelungen)

Der Pachtvertrag regelt, dass auch Schäden an der Einfriedigung seitens des Vereins getragen werden. Hier wird überlegt, ob dies von der Haftpflichtversicherung abgedeckt werden kann.

Herr Claas ergänzt, dass die erforderliche „Besenwalze“ zur Pflege des Kunstrasenplatzes nicht wie ursprünglich gedacht 3.000,00 € sondern rund 4.500,00 € koste.

Zudem wisse er nicht, ob das Anbaugerät am jetzigen Rasentraktor angebracht werden könne.

Gemeindevertreter Rainer Bell sieht möglicherweise das Erfordernis, ein entsprechendes Pflegegerät und eine notwendige Zugmaschine dazu anschaffen zu müssen. Hier sei nicht geregelt, wer die Kosten dafür trage. Er habe bei Kommunen, die einen Kunstrasenplatz gebaut hätten, nachgefragt. Möglicherweise sei auch eine Ballonbereifung notwendig.

Auch lasse die Kostenaufstellung offen, wie und zu welchen Kosten das Starkstromkabel zur Flutlichtanlage geführt werde.

Beigeordneter Arch schlägt vor, die Neuanschaffung eines Rasentraktors für den Sportverein Kölschhausen so lange zurückzustellen, bis geklärt sei, welche Zugmaschine für das Anbaugerät eines Kunstrasenplatzes in Ehringshausen benötigt werde. Sollte hier eine Neuanschaffung erforderlich sein, könne der bestehende Rasentraktor aus Ehringshausen von den Sportfreunden Kölschhausen übernommen werden.

Gemeindevertreterin Rau regt an, diese Regelungen außerhalb des Pachtvertrages vorzunehmen.

Gemeindevertreter Rainer Bell sieht dies ebenso, verweist aber darauf, dass dies zwingend im Vorhinein zu regeln sei.

Herr Regel führt aus, dass die Beschlusslage so sei, dass der Gemeindevorstand beschlossen habe, das Anbaugerät anzuschaffen und die Sportgemeinde selbst für Unterstellmöglichkeiten zu sorgen habe.

In Abs. 6 wird das Wort „Immissionen“ in „Emissionen“ korrigiert.

Zu § 7 fragt Gemeindevertreter Rainer Bell nach, wie die Sportgemeinde zu der in der Verwaltungsvorlage genannten Größenordnung von 80,00 € für die Nutzung des Platzes komme. Wenn er einen Eigenanteil von etwa 6.000,00 € im Jahr an Pflegekosten rechne, dürfte ein Betrag von etwa 30,00 € pro Übungseinheit den anderen sporttreibenden Vereinen in Ehringshausen bei Nutzung in Rechnung gestellt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Regel wie beispielsweise Eigenleistungen des Vereins dabei betragsmäßig zu berücksichtigen sind wird übereinstimmend festgelegt, dass die Kostenberechnung im Gemeindevorstand zu treffen sein.

Sodann findet § 7 in der vorgelegten Fassung mit der Änderung in Abs. 6 einstimmig Zustimmung.

§ 8 - Unterverpachtung

In Abs. 3 ist das Wort „hat“ redaktionell zu ergänzen.

Auch hier findet die vorgelegte Fassung einstimmige Zustimmung.

§ 9 - Verkehrssicherungspflichten

Der vorgelegten Fassung wird einstimmig zugestimmt.

§ 10 - Haftung

In Abs. 2 wird ergänzt „im Übrigen haftet der Verpächter“.

Ansonsten findet die vorgelegte Fassung einstimmige Zustimmung.

§ 11 - Betreten der Pachtsache

Ohne Änderung findet die Regelung einstimmig Zustimmung.

§ 12 - Rückgabe der Pachtsache

Einstimmige Zustimmung.

§ 13 - Schriftform

Einstimmige Zustimmung

§ 14 - Schlussbestimmungen

Einstimmige Zustimmung.

§ 15 - Inkrafttreten

Hier wird anstelle des Datums 01.07.2016 der Text „am Tag der Vertragsunterzeichnung“ ersetzt.

Mit dieser Änderung findet § 15 ebenfalls einstimmige Zustimmung.

Gemeindevertreter Rainer Bell fragt nach, ob die Sportgemeinde Ehringshausen den Vertrag in der jetzt vorliegenden geänderten Fassung unterzeichnen werde.

Herr Claas entgegnet, dass es eine Vorstandssitzung des Vereins am 21.06.2016 gebe, bei der das Thema nochmals besprochen werde. Allerdings habe der Vorstand ein kleineres Gremium ermächtigt, entsprechende Verpflichtungen einzugehen. Er gehe davon aus, dass die jetzt vorliegende Fassung so akzeptiert werde.

Allerdings verweist er darauf, dass der Verein möglichst keine Zeit verlieren und evtl. im Oktober auf dem Platz spielen wolle. Der Planer Pott habe die Bauzeit mit 3 - 4 Monaten taxiert.

Es folgt eine Abwägung, inwieweit die Gemeindevertretung eine Sondersitzung einberuft. Dies will der Vorsitzende Rainer Bell abhängig von dem zu erwartenden Zeitgewinn und den Einschätzungen von Herrn Planer Pott machen.

Gemeindevertreter Rauber beantragt über das Gesamtwerk in der geänderten Fassung abzustimmen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Vertrag zwischen der Gemeinde Ehringshausen und der Sportgemeinde Ehringshausen in der geänderten Fassung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Vertrag zwischen der Gemeinde Ehringshausen und der Sportgemeinde Ehringshausen in der geänderten Fassung zu beschließen.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Kunz
Vorsitzender Haupt-
und Finanzausschuss

U. Clößner
Vorsitzender Bau-
und Umweltausschuss

Regel
Schriftführer